**Hygieneplan- und Hygienemaßnahmen in der Kita**

Grundlage ist der Sächsische Rahmenhygieneplan für Kindertageseinrichtungen § 36 IfSG und die 10 wichtigsten Hygienetipps nach der BZgA.

**Hygieneregeln**

* Die Kita darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
* Besucher und Eltern sind verpflichtet auf dem gesamten Gelände und in der Einrichtung eine **Mund – Nasen - Bedeckung zu tragen**, ausgenommen ist das in der Kita tätige Personal. Geltende Abstandsregeln sind zu beachten.
* Das Bringen – und Abholen der Kinder erfolgt nur durch **eine** abholberechtigte Person (im OG kann die Garderobe von den Eltern betreten werden – nicht länger als 10min)
* **Nach Betreten der Einrichtung desinfizieren**, für externe Besucher ist Waschmöglichkeit ausgeschildert.
* Dokumentation von externen Personen, die sich länger als 10min in der Einrichtung aufhalten
* Elterngespräche und Eingewöhnungen erfolgen nur mit negativen Gesundheitstest, Genesene oder Geimpfte
* Hygieneregeln und regelmäßiges Händewaschen mit Seife werden mit den Kindern geübt.
* Hygienische Maßnahmen werden überwiegend mit Einmalhandschuhen durchgeführt
* Die Gruppen- und Aufenthaltsräume werden täglich mehrfach gelüftet.
* Technisch-mediale Geräte (Telefon, Laptop) und häufige Kontaktflächen werden mehrfach täglich gereinigt
* Es wird eine tagesgenaue Dokumentation der Anwesenheit der Kinder im Gruppenbuch geführt.